

1.1  
ØBK, I, II, 6, 1

Vor 02/02.26



Anke Münch, c/o AfD-Fraktion im Rat der Kreisstadt Bergheim  
Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim

**Anke Münch**

für die Alternative für Deutschland  
Mitglied des Rates der Kreisstadt Bergheim

[a.muench@afd-fraktion-bergheim.de](mailto:a.muench@afd-fraktion-bergheim.de)  
[www.afd-fraktion-bergheim.de](http://www.afd-fraktion-bergheim.de)

Tel: 02271 89-324

c/o AfD-Fraktion im Rat der Kreisstadt Bergheim  
Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim

Sonntag, 1. Februar 2026

An den Bürgermeister der Kreisstadt Bergheim  
Herrn Volker Mießeler  
Bethlehemer Str. 9 - 11  
50126 Bergheim



### Schriftliche Anfrage gem. § 15 Abs.1 i. V. m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bergheim

#### Betreff: Anfrage zur Beschlussvorlage 72/2026 – Finanzielle Tragfähigkeit und Risikobewertung der Musikschule Bergheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der Beschlussvorlage 72/2026 wird für das Jahr 2026 ein Aufwand für die neu zu gründende Musikschule der Kreisstadt Bergheim in Höhe von 496.500 € sowie ordentliche Erträge in Höhe von 244.300 € dargestellt. Daraus ergibt sich ein strukturelles Defizit von 252.200 €, das aus allgemeinen Haushaltsmitteln (u. a. Schlüsselzuweisungen) gedeckt werden soll. Die Vorlage stellt damit eine Einjahresbetrachtung für 2026 dar und bildet die Grundlage für die Genehmigung erheblicher außerplanmäßiger Aufwendungen.

Für eine sachgerechte Beurteilung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der neuen öffentlichen Einrichtung fehlen jedoch wesentliche Planungs- und Steuerungsgrundlagen. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welchen konkreten Schülerzahlen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) basiert die Ertragskalkulation von 244.300 € für das Jahr 2026, und zu welchem Stichtag wurden diese Zahlen ermittelt?
2. Wie viele Lehrkräfte (Vollzeitäquivalente) sind für den Betrieb der Musikschule 2026 vorgesehen, und welche durchschnittlichen Personal- und Arbeitgeberkosten je Stelle liegen der Kalkulation zugrunde?
3. Warum wurde bislang keine Mehrjahresplanung (mindestens für die Jahre 2026–2028) vorgelegt, obwohl es sich um eine dauerhaft angelegte öffentliche Einrichtung mit erheblichen Folgekosten handelt?

4. Welche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen wird für die Jahre 2027 und 2028 erwartet, insbesondere vor dem Hintergrund von Tarifsteigerungen, Inflation und möglichen Veränderungen der Schülerzahlen?
5. Im Haushalt 2026 sind für die Musikschule keine expliziten Miet- oder Raumkosten veranschlagt. Auf welcher Annahme beruht dies, und welches finanzielle Risiko entsteht für den städtischen Haushalt, falls künftig zusätzliche Räume angemietet oder externe Standorte kostenpflichtig genutzt werden müssen?
6. Gibt es eine politisch oder verwaltungsseitig definierte Zielgröße für das jährlich maximal vertretbare Defizit der Musikschule, und falls ja, wie soll deren Einhaltung gesteuert werden?

Zur Einordnung erlaube ich mir, auf Basis der vorliegenden Zahlen ein vereinfachtes Drei-Jahres-Modell darzustellen:

- 2026: Aufwand 496.500 €, Erträge 244.300 €, Defizit ca. 252.200 €
- 2027 (moderate Kostensteigerungen, konstante Schülerzahlen): Defizit ca. 265.000–270.000 €
- 2028 (weiter steigende Personal- und Sachkosten): Defizit ca. 280.000–285.000 €

Ergänzend weise ich darauf hin, dass die Stadt Bergheim im Jahr 2026 aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz NRW einen Mehrertrag von rund 3,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhält. Das Defizit der Musikschule in Höhe von 252.200 € entspricht damit rund 8,4 % dieses Mehrertrags. Zugleich bitte ich um Auskunft, ob und auf welcher Grundlage davon ausgegangen wird, dass ein vergleichbarer Mehrertrag auch in den Folgejahren, insbesondere im Jahr 2027, zur Verfügung stehen wird, da ein solcher Mehrertrag nach derzeitiger Kenntnis nicht als gesichert gelten kann.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Darlegung, wie die Verwaltung sicherstellen will, dass der Betrieb der Musikschule nicht dauerhaft ohne transparente Mehrjahresplanung, ohne Berücksichtigung potenzieller Miet- und Raumkosten und ohne definierte finanzielle Leitplanken erfolgt.

Ich bitte um schriftliche Beantwortung bis zu 09.02.2026.

Mit freundlichen Grüßen



**Anke Münch**

Stadträtin

<b>Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister</b>		<b>Vorlage Nr.: 95/2026 öffentlich</b>			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: BM FBL: Herr Robens AbtL: Frau Lerch-Vosse Verfasser/in: Frau Lerch-Vosse					
<b>Vorgesehene Beratungsfolge</b>					
Gremium				Datum	
Rat				09.02.2026	

<b>TOP</b>	<b>Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage der Stadträtin Anke Münch vom 01.02.2026 zur Beschlussvorlage 72/2026 – Finanzielle Tragfähigkeit und Risikobewertung der Musikschule Bergheim</b>
------------	--

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt.

#### **Frage 1)**

Aus welchen konkreten Schülerzahlen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) basiert die Ertragskalkulation von 244.300 € für das Jahr 2026, und zu welchem Stichtag wurden diese Zahlen ermittelt?

Gerechnet wurde mit 271 Belegungen, die in Bergheim zuletzt im Rahmen des Musikschulbetriebes vorlagen, sowie inkludiert geschätzt ca. 10% Belegungen mit auswärtigen Schülern sowie mit weiteren 49 externen Belegungen aus Förderensembles etc., die zukünftig in Bergheim stattfinden werden.

#### **Frage 2)**

Wie viele Lehrkräfte (Vollzeitäquivalente) sind für den Betrieb der Musikschule 2026 vorgesehen, und welche durchschnittlichen Personal- und Arbeitgeberkosten je Stelle liegen der Kalkulation zugrunde?

*Es sind 4,0 VZÄ (davon 2,04 Midijob/Minijob sowie 1,96 VZÄ in Festanstellung Teilzeit) für den Betrieb der Musikschule vorgesehen. Zusätzlich mit einzubeziehen sind die bereits festangestellten Lehrkräfte (in Teilzeit) mit einem VZÄ von 1,58. Diese werden zunächst im Rahmen einer Beauftragung durch die Kreisstadt Bergheim an den Zweckverband Musikschule La Musica zu 100% für die städtische Musikschule tätig.*

#### **Frage 3)**

Warum wurde bislang keine Mehrjahresplanung (mindestens für die Jahre 2026-2028) vorgelegt, obwohl es sich um eine dauerhaft angelegte öffentliche Einrichtung mit erheblichen Folgekosten handelt?

*Mit Beschluss des Rates vom 15.12.2025, Vorlagen-Nr. 453/2025, öffentlicher Teil, hat der Rat den Bürgermeister gebeten, alles Erforderliche zur Aufrechterhaltung des Musikschulbetriebs in Bergheim zu veranlassen.*

*Dem ist die Verwaltung mit den Vorlagen zur Gründung der Musikschule, zur Gebührensatzung sowie der Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel für 2026 nachgekommen. Selbstverständlich wird mit der Haushaltsanmeldung für das kommende Haushaltsjahr die Anmeldung 2027 sowie die Folgejahre (Finanzplanung) vorgenommen.*

#### **Frage 4)**

Welche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen wird für die Jahre 2027 und 2028 erwartet, insbesondere vor dem Hintergrund von Tarifsteigerungen, Inflation und möglichen Veränderungen der Schülerzahlen?

*Hierzu wird auf die Beantwortung zur Frage 3) verwiesen.*

#### **Frage 5)**

Im Haushalt 2026 sind für die Musikschule keine expliziten Miet- oder Raumkosten veranschlagt. Auf welcher Annahme beruht dies, und welches finanzielle Risiko entsteht für den städtischen Haushalt, falls künftig zusätzliche Räume angemietet oder externe Standorte kostenpflichtig genutzt werden müssen?

*Da der Zweckverband bis zu seiner vollständigen Liquidation fortbesteht und für die Abwicklung auch weiterhin Personal benötigt wird, sind die Räumlichkeiten zunächst weiterhin über den Zweckverband angemietet und die*

*Kreisstadt Bergheim erstattet im Rahmen des Betriebes einer städtischen Musikschule anteilige Kosten an den Zweckverband.*

**Frage 6)**

Gibt es eine politisch oder verwaltungsseitig definierte Zielgröße für das jährlich maximal vertretbare Defizit der Musikschule, und falls *ja*, wie soll deren Einhaltung gesteuert werden?

*Ziel ist es, die Musikschule sparsam und wirtschaftlich zu führen.*